

Bezugss.-Preis
in der Hauptredaktion oder deren Ausgaben abgebaut vierfachlich A 3.— bei
gewöhnlicher Abholung zu bezahlen und dazu
A 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland
A 4.50, für Österreich vierfachlich A 4.50, für
die übrigen Länder laut Sollungspreisliste.

Redaktion und Expedition:

Bonnierungsstelle:

Hausprecher 188 und 222.

Filialveröffentlichungen:

Wittscheit, Breslau: Universitätsstr. 8,
2. Stock, Katholische 14. u. Königgr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Marktstraße 24.

Hausprecher 1. Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:

Carl Hahn, König. Bazar, Postamtshaus,
Märkisches Tor 10.
Hausprecher Num VI Nr. 4603.

Nr. 196.

Aus der Woche.

Es gebietet die ganze Begeisterungsfähigkeit eines unparteiischen Volkszeitigers dazu, um besondere Erfriedigung darüber zu äußern, im Gespräch mit einem französischen Journalisten Graf Bülow die Lage als „im allgemeinen vorzüglich“ bezeichnet hat. Auch wenn das Gegenteil seiner Ansicht entspräche, hätte der Kämpfer einer Großmacht nicht gut etwas anderes sagen können, als daß er hoffe, der Sturm in dem allerding recht großen Blase Wasser — obwohl ein Bonmot geht es nun einmal nicht — auf den Balkan werde sich legen oder aber auf eine eng umgrenzte Zone beschränkt bleiben. Schon die Viehentwölfung zwang den optimistischen Bülow, dem Franzosen gegenüber die Güte der deutsch-französischen Beziehungen mit einigen Komplimenten für Frankreichs Kultur zu betonen. Damit wollen wir die Ausklopfung eines Staatsmannes, welcher selbst die Wutung der großen Politik in der Hand hält, durchaus nicht ablehnen. Aber es sind eben doch nur Worte, aus denen sich für den wirklichen Verlauf der Dinge keine Schlüsse ziehen lassen.

Ein deutscher Publizist, der etwa heute das Vergangenheit hätte, mit dem Reichskanzler in ein Gespräch zu kommen, wäre vermutlich nicht nach seinen Ansichten über Pfeiffer und Helmholz sich erläudigen, sondern er würde ihm fragen: Wie denken Sie über die Reichstagswahlen? Dabei lassen wir davon ab, ob auch hier die Antwort gegeben wurde: „Um allgemeinen vorzüglich.“ Die „Kreativierung“ tat so, als könnte aus solchen Wunden ein erlösendes Wort kommen, wobei sie aber schon zum voraus einen Wint gibt, wie es lautet soll, nämlich gegen die Sozialdemokratie und für die vereinigte Reaktion von Junkern und Ultramontanen. Wir können uns von einer Wahlparole dieser Regierung keine Vorteile für einen nationalen Aufschwung unseres Parlamentarismus versprechen. Je mehr wir uns von den diplomatischen Zeiten entfernen, um so deutlicher prägt sich der Charakter moderner Regierungskunst dahin auf, daß der Staatsmann die eigene Presonalität möglichst verleugnet, um nicht die Unterstüzung der einen oder der anderen Partei vor vornherein zu verschaffen. Werden auch nicht gerade die Ju'se verschleiern, so bleibt doch der Kurs des Steuermanns selbst bis zuletzt ein Geheimnis, da es ihm nicht darauf ankommt, welcher Wind seine Segel bläst. Auf die Situation des Augenblicks angewandt, will das sagen, daß es dem Grafen Bülow ziemlich gleichgültig ist, ob Nationalliberal, Konservative oder Ultramontane in der Wehrheit, mit der die Handelsvereinigungen, das neue Baumwollamt, die Reichsflanzen-Reform u. s. w. zu hohe Summen fassen, die plätschre Zahl einzunehmen werden. Was soll also eine Wahlparole von dieser Seite, jemals da die Ju'se-Jugend den Kanzler doch recht erheblich kompromittiert hat? So viel an und liegt, brauchen sich also mit jenen hilflosen Wahlkreiswahlen weder Herr Schweindorf noch die Schriftsteller der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung oder der Süddeutschen Reichszeitung zu bemühen. Wenn in Organen des Zentrums voller Stolz erklärt wird, lebenskräftige, jütlare Parteien brauchten auf keine Wahlparole der Regierung zu warten, sie könnten sich selbst zurecht — so haben auch wir mehr als einmal hervorgehoben, daß die Ereignisse der letzten Wochen und Monate den Wähler eine freie deutsche Reichskanzler gegeben haben. Hervorragende Politiker haben ausgeschlossen, daß die veränderten Verhältnisse den Kanzlergegenüber Bassermann sehr wohl dazu führen könnten, für die Erhaltung von § 2 des Besitztumsgesetzes einzutreten, für dessen Aufhebung er früher gestimmt hat. Die „Alte Volkspartie“ deutet dazu: „Die Wirklichkeit hat sich gar nichts verändert.“ Dem lieber dieser ließliche Bemerkung mögen wir, wie im Juli 1870 seinen liberalen Gesinnungsgenossen der wadere Sepp, erwidern: Zwischen gehen und deute liegt die Kriegserklärung; in diesem Falle nicht die französische, sondern die kaiserliche. Die rheinischen, die sächsischen und die württembergischen Zentralorgane erklären mit Übereinstimmung: werde vom Bundesrat die Ju'se-Jugend Bülow nicht erfüllt, so bedeute das den neuen Kultusamt und das Zentrum werde dann seine Haltung radikal ändern; — das heißt nichts anderes, als es werde nicht mehr „national“ sein. So willkommen das Jägerland ist, daß die nationale Empfindung für das Zentrum nur eine Höhe ist, die es herausabhängt, wenn es sich gut und einig ist, wenn es sich schlecht befindet, so wenig enthält die klerikale Drohung etwas Schreckliches. Es wird unter unseren Freunden sogar recht viele geben, denen es als wahres Glück erscheinen würde, wenn das Zentrum sich wieder mit aller Offenheit zu seiner wahren Natur hinkünfte. Es braucht nur dem Beispiel des Bischof Körner zu folgen, dem wir ohne Rückhalt das Gedankenwerk vertraten, mit lautem Hahnschrei den Morgen des neuen Kultusamtes in denselben Augenblick verklendet zu haben, als durch den Grafen Bülow dem Zentrum beigelegt worden war, mit ihm sei im Dunkeln gut manele. Nur sehr harmlose Freude werden dieser Tage überall gewesen sein, als sie lasen, daß in Trier unter der Hand

weiter gewählt wird, nachdem „in Übereinstimmung mit dem heiligen Vater“ Bischof Körner angeordnet hatte, daß unsere Landespublikation wegen veränderten Umständen als nicht geeignet zu betrachten sei.“ Es steht jetzt fast so aus, als ob mit den „veränderten Umständen“ der Bischof die Ausicht auf sehr weit gehende Konsequenzen der preußischen Unterrichtsverwaltung gemeint hätte und mit dem „als nicht geeignet zu betrachten“ hätte sagen wollen, daß öffentliche Einsicht auf Zwangsmaßregeln nicht mehr nötig seien. Denn auch wenn kein Geheimerat die frühere Ausordnung aufrecht erhalten haben sollte — die Freiheit wäre ja groß —, so scheint doch festzustehen, daß im Reichstag nach wie vor die „Jesuitenloge“ Schule verbieten, den Zuwendungsabend nach wie vor mit Bevorzugung der Absolution gezeigt wird. Der Bischof, von dem im Jahre 1881 gefasst werden konnte, von den Jesuiten gebildet, sei er der deutschen Sprache kaum mächtig, ein Fanatiker, dessen rückständliche Gesinnungen kein Geheimnis seien, in seinen Traditionen bis auf den heutigen Tag treu geblieben. Kultusminister Stoltz ist nicht der Mann, ihn von einem Wege abzubringen, den vor zwanzig Jahren Windfuhr seiner Partei vorgezeichnet hat, indem er erklärte: „Die Grammatik und die Algebra kann man an sich nicht konfessionieren, aber die Lehrer, welche Algebra und Grammatik leben, können, während sie diese Disziplinen leben sollten, allerlei herkömmliche Dinge dazwischen messen, und das ist es gerade, was selbst auf diesen ungewöhnlich neutralen Gebiet die Simultantheit bedeckt macht . . . es muß der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung.“ Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Ausdruck kommenden religiösen Aussöhnung. Und weil das in einer Simultantheit nicht zu erreichen ist, so ist sie zu verurteilen“. Indens er nicht der ganze Unterricht in allen Fällen eine Ausnahme getragen werden von der in den betreffenden Konsistenz zum Aus